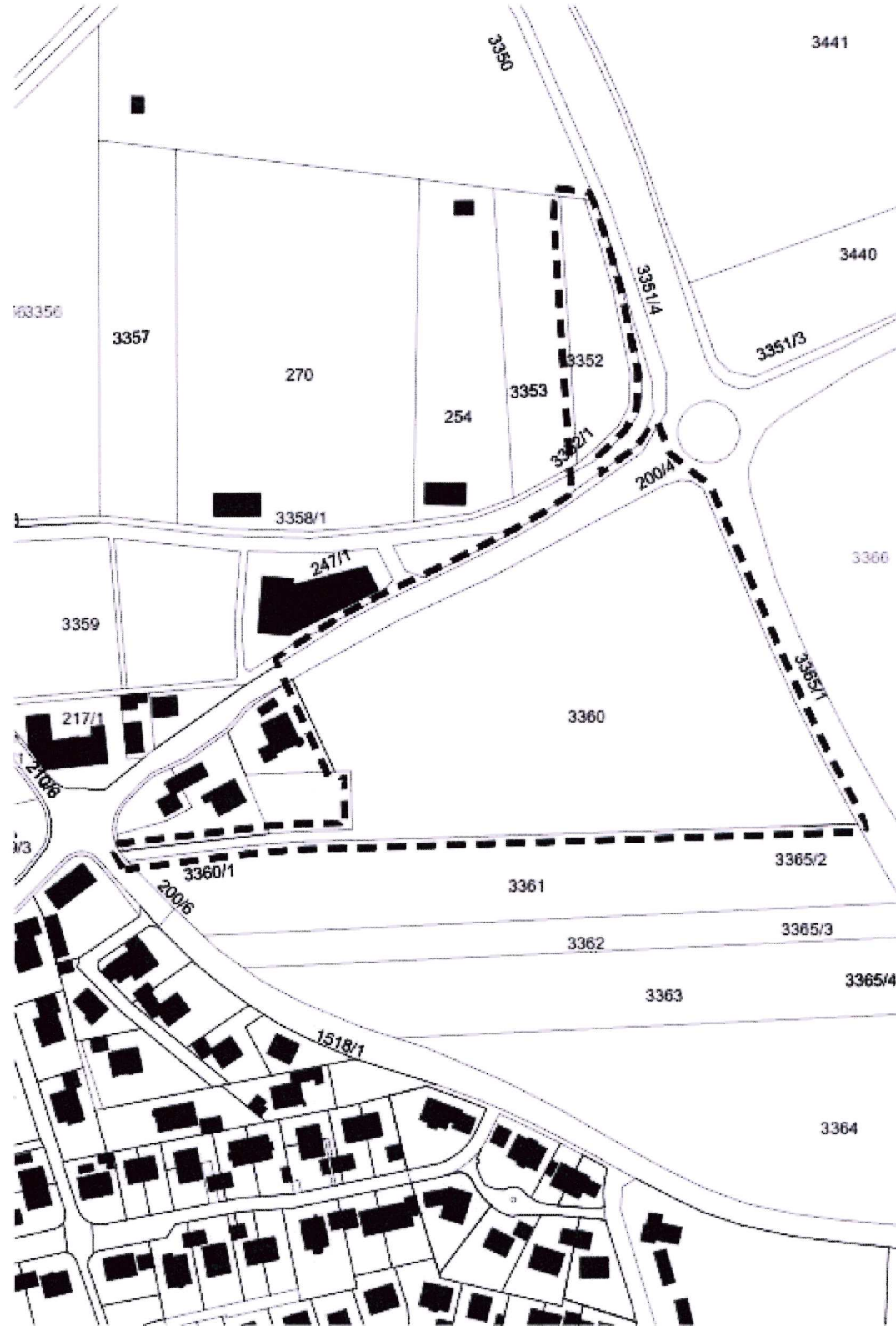


Bekanntmachung

**der Gemeinde Albaching über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Albaching hat in seiner Sitzung am **10.12.2024** die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Albaching für den Bereich „**Baugebiet Albaching, Kreuzstraße**“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Durch eine Sondergebietsausweisung (SO) für einen Vollsortimenter soll der Erhalt bzw. die Fortentwicklung der dörflichen Nach- und Grundversorgung der Gemeinde Albaching gesichert werden. Durch die Ausweisung von Misch- und Urbanen-Gebieten (MI + MU) und allgemeinen Wohnbauflächen (WA) soll eine gemischte Nutzung von Wohnen und Arbeiten ermöglicht werden und auch jungen Menschen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro WEIG Architekten, Postweg 3, 83209 Prien am Chiemsee, mit der Landschafts- und Umweltplanung das Büro SCHELLE – HEYSE – BEHR, Hiernsberg 34, 83093 Bad Endorf beauftragt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist unter folgenden Link einsehbar:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/153-gemeinde-albaching/180-laufende-bauleitplanverfahren-albaching/394-.html

Albaching, den 13.02.2025

Rudolf Schreyer
.....
Rudolf Schreyer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Albaching

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Albaching und
im Internet unter dem obig aufgeführten Link.

vom 13.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025 Nz:.....